

# Beratungshilfe

## Info-Blatt

**Amtsgericht Zossen, Gerichtstraße 10, 15806 Zossen, Tel.: 03377 307 – 0**

### Was ist Beratungshilfe?

Beratungshilfe ist eine Form **staatlicher Unterstützung**, mit der in bestimmten Rechtstreitigkeiten anfallende **außergerichtliche** Rechtsanwaltskosten übernommen werden können. Die eigentliche Beratung findet nicht durch das Gericht, sondern bei einem selbst zu beauftragenden Rechtsanwalt statt.

### Was ist zu beachten?

- Erstwohnsitz im Bezirk des Gerichts
- Antrag sollte möglichst vor der rechtsanwaltlichen Beauftragung gestellt werden
- suchen Sie direkt einen Anwalt auf, muss der Antrag spätestens **vier Wochen** nach Beginn der Beratungstätigkeit beim Gericht vorliegen
- folgende Unterlagen sind mit dem Antrag vorzulegen (**vollständig und aktuell**):
  - Unterlagen über die Angelegenheit, für die Beratungshilfe beantragt wird (vollständige Bescheide, Schreiben der Gegenseite, eigene Schreiben etc.)
  - Nachweis für Eigeninitiative (z.B. Anschreiben, Widerspruch) oder hinsichtlich einer erfolglosen Inanspruchnahme anderer günstigerer Hilfen (z.B. Jugendamt, Schuldnerberatung, Mieterverein, Verbraucherschutzzentrale)
  - Einkommensnachweise (z.B. Lohn-/Gehaltabrechnung, **vollständiger** Bescheid Jobcenter, **vollständiger** Renten- oder sonstiger Bescheid); Geben Sie auch an, ob Sie Urlaubs- oder Weihnachtsgeld erhalten, und weisen Sie die Höhe nach.
  - Mietvertrag und Nachweis für die tatsächliche Zahlung der Miete
  - aktueller Kontostand aller Konten und fortlaufende, ungeschwärzte Kontoauszüge für drei Monate rückwirkend ab Beratungsbeginn bzw. Antragsdatum (alternativ ist eine Umsatzauskunft zulässig, die Bezeichnung einzelner Buchungen muss erkennbar sein)
  - Nachweis, dass es sich bei einer Lebens- oder Rentenversicherung um einen staatlich geförderten Vertrag handelt (Riester- oder Rürup-Vertrag); **anderenfalls**: aktueller Rückkaufwert der Versicherung (auszuzahlender Kapitalbetrag bei Auflösung/Kündigung des Vertrages)
  - Nachweise für weitere Belastungen (z.B. Hausrat-/Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung usw.) einschließlich Nachweisen für die tatsächliche Zahlung
  - Nachweise für regelmäßige Zahlungsverpflichtungen (z.B. Kredite)

### In welchen Fällen ist die Bewilligung von Beratungshilfe ausgeschlossen?

Unter anderem, wenn

- eine Rechtsschutzversicherung eintritt
- bereits ein gerichtliches Verfahren in dieser Sache anhängig ist
- eine Hilfestellung direkt durch das Gericht erfolgen kann (keine Rechtsberatung!)
- im Einzelfall eine günstigere Art der Hilfe zur Verfügung steht (z.B. Schuldnerberatung, Mieterverein, Jugendamt)

#### Letzter Hinweis:

Bitte lesen Sie den ganzen Antragsvordruck durch und füllen ihn **vollständig** aus. Datum und Unterschrift nicht vergessen!